



Nr. 100.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Druckereizweige: 5mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Zeile 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Werklamen 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Dienstag, den 1. Mai 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Tragerecht. Nr. 1.50 vierteljährlich Postbezugspreis für den Ort, und Nachbarortserhebung Nr. 1.40, in Fernvertrieb Nr. 1.50. Bestellgeld in Württemberg 3 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Nichtpreise vom 28. April bis 11. Mai 1917.

Gemüse: Zwiebel (die Nichtpreise für Zwiebel gelten nicht für Stedzwiebel; als solche kommen nur Zwiebel mit einem Durchmesser bis höchstens 2 Zentimeter in Betracht), im Großhandel 1 Pfund 16,5 $\frac{1}{2}$ (Höchstpreis), im Kleinhandel 21 $\frac{1}{2}$ (Höchstpreis), Gelbe Rüben (lang, ohne Kraut) 1 Pfund 7-8,5 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), 9-11 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), Karotten, halblange (ohne Kraut) 1 Pfund 14 $\frac{1}{2}$, 17 $\frac{1}{2}$, Karotten, runde (ohne Kraut) 1 Pfund 15 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), 20 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), Kohlräben (Bodenkohlraben) bei $\frac{1}{2}$ Zentner 1 Pfund 4,5 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), 1 Pfund 5 $\frac{1}{2}$ (Höchstpr.), Kopfsalat 1 Stück 20-25 $\frac{1}{2}$, 25-30 $\frac{1}{2}$, Spinat 1 Pfund 35 $\frac{1}{2}$, 40 $\frac{1}{2}$, Rettich 1 Stück 5-12 $\frac{1}{2}$, 5-14 $\frac{1}{2}$, Sellerie 1 Stück 8-30 $\frac{1}{2}$, 10-35 $\frac{1}{2}$, Schwarzwurzel 1 Bund 70 bis 80 $\frac{1}{2}$, 80-90 $\frac{1}{2}$.
Obst: Äpfel, im Großhandel 50 Kilogramm 35-50 $\frac{1}{2}$, im Kleinhandel 0,5 Kilogramm 40-60 $\frac{1}{2}$.
Calw, den 28. April 1917. R. Oberamt Binder.

Nichtpreise für Frühgemüse aus der Ernte 1917.

Abart	Preis
Rhabarber	10.- pr. Ztr.
Erbsen:	
1. bis 20. Juni	31.- "
2. vom 21. Juni ab	26.50 "
Bohnen: Grüne Bohnen:	
Stangenbohnen	26.50 "
Buschbohnen	25.50 "
Wachs- und Perlbohnen	31.- "
Puff-(Sau-)Bohnen	20.- "
Möhren und längliche Karotten:	
bis 30. Juni	16.50 "
bis 15. Juli	13.50 "
bis 31. Juli	11.- "
bis 15. August	8.- "
bis 31. August	8.- "
bis 15. September	7.- "
bis 30. September	7.- "
Mairüben	7.- "
Karotten (rund kleine):	
bis 30. Juni	20.- "
bis 15. Juli	18.- "
bis 31. Juli	16.50 "
bis 15. August	14.50 "
bis 31. August	12.50 "
ab 1. September	11.- "
Kohlrabi:	
bis 30. Juni	16.50 "
bis 31. Juli	13.50 "
ab 1. August	11.- "
Frühweißkohl:	
bis 15. Juli	11.- "
bis 31. Juli	9.- "
bis 15. August	7.50 "
bis 31. August	5.50 "
bis 19. September	4.- "
Spargel:	
unfortiert	50.- "
fortiert I.	70.- "
fortiert II und III	50.- "
Suppenspargel	20.- "

Stellv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps. Verordnung über Arbeitshilfe in der Landwirtschaft.

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums wird auf Grund des § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Pr.G.S. Seite 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 (R.G.B. S. 813) angeordnet:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung des Oberamts ihres Aufenthaltsorts, in Stuttgart des Stadtschultheißenamts Stuttgart, in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in vorwiegend Landwirtschaft treibenden Gemeinden jugendliche Personen, die im Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung des Oberamts eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohnst- oder einer Nachbargemeinde gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch die Ortsvorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Oberamts- oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde an die R. Zentralstelle für die Landwirtschaft offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft ist endgültig.

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 $\frac{1}{2}$ bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Staatsanzeiger in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Stuttgart, den 18. April 1917.

Der stellv. kommandierende General:
v. Schäfer.

Diese Verordnung, die im „Staatsanzeiger“ Nr. 91 erschienen ist, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß Gesuche i. S. § 1 Abs. 2 schriftlich mit entsprechender Äußerung des Ortsvorstehers beim Oberamt einzureichen sind.

Calw, den 24. April 1917.

R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Beschlagnahme der Labmägen von Kälbern.

(Verordnung des Reichskanzlers vom 1. März 1917 und Ausführungsbestimmungen des Kriegsernährungsamtes vom 1. März 1917.)

Infolge Beschlagnahme der Kälberlabmägen dürfen solche nicht mehr beliebig veräußert, müssen vielmehr dem Kriegsernährungsamt für pflanzliche und tierische Öle und Fette Rohstoffabteilung Berlin zu folgenden Höchstpreisen angeliefert werden:

1. schadenfreie, fertig behandelte Labmägen zu 60 Pfg., schadhafte Labmägen zu 40 Pfg.,
2. frische Labmägen erhalten 10 Pfg. weniger, also nur 50 und 30 Pfg.

Sammelstellen für die Labmägen sind die Rohstoffabteilungen. Wo Rohstoffe bisher direkt an die Kriegs-

ernährungsamt Stuttgart Station Untertürkheim eingeliefert wurden, sind auch die Labmägen direkt anzuliefern.

Die Kriegsernährungsamt Stuttgart (Station Untertürkheim) ist die vom Kriegsernährungsamt errichtete Haupt-Einlieferungsstelle, an welche auch die Bezirksabteilungen (Rohstoffabteilungen) einzuliefern haben.

§§ 1-6 der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 1. März 1917 lauten:

§ 1.

Labmägen von Kälbern dürfen vom 4. März 1917 ab nur mit Erlaubnis des Kriegsernährungsamtes für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

§ 2.

Wer Labmägen, die der Abgabebeschränkung nach § 1 unterliegen, im Gewahrsam hat, hat sie an den Kriegsernährungsamt für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H. in Berlin oder die von ihm bestimmten Stellen nach den Weisungen des Kriegsernährungsamtes zu liefern. Die Lieferungs-pflicht gilt nicht für Labmägen, die bei Hauschlachtungen anfallen, soweit sie im eigenen Haushalt oder der eigenen Wirtschaft Verwendung finden. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes erläßt die erforderlichen Bestimmungen über die Anmeldung, Sammlung, Behandlung, Aufbewahrung und Lieferung der Labmägen.

Der Kriegsernährungsamt hat die Labmägen abzunehmen und einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes trifft die näheren Bestimmungen über die Preise, die hierbei nicht überschritten werden dürfen. Einigen sich die Beteiligten nicht über den Preis, so setzt ihn der Kriegsernährungsamt endgültig fest. Er ist dabei an die vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes bestimmten Preisgrenzen gebunden.

§ 3.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Kälbermägen gewonnen, aufbewahrt oder feilgehalten werden, jederzeit einzutreten, daselbst Beschäftigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und Proben zu entnehmen. Wer Kälbermägen im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Beamten der Polizei und den von der Polizei beauftragten Sachverständigen über die Vorräte, insbesondere über Herkunft, Menge, Alter und Erwerbspreis Auskunft zu geben.

§ 4.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen. Er kann Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können mit Zustimmung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes den Verkehr mit Labmägen abweichend von den Vorschriften dieser Verordnung regeln.

§ 5.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer Labmägen der Vorschrift im § 1 zuwider absetzt;
2. wer der Lieferungs-pflicht nach § 2 Abs. 1 nicht nachkommt;
3. wer die von ihm nach § 3 erforderte Auskunft nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtig; oder unvollständige Angaben macht;
4. wer den nach § 2 Abs. 1, § 4 erlassenen Bestimmungen des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes oder der Landeszentralbehörden zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Labmägen erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 1. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
Dr. Heffterich.

Ziffer III und IV der Ausführungsbestimmungen des Kriegsernährungsamtes lauten:

III.

Bei Behandlung, Aufbewahrung und Sammlung der abzuliefernden Labmägen ist die größte Sorgfalt anzuwenden. Die Behandlung hat in folgender Weise zu geschehen: Sofort nach der Schlachtung sind die Labmägen mit möglichst „langem Hals“ abzuschneiden und trocken zu reinigen. Wasser darf bei der Reinigung nicht verwendet werden. Die gereinigten Labmägen sind aufzublasen und zum Trocknen an luftiger Stelle aufzuhängen. Nach beendeter Trocknung sind die Labmägen zum Zwecke des Verbandes anzustechen und glatt zu streichen.

Der Lieferungspflichtige kann die Behandlung der Labmägen dem dem Kriegsausschuss angeschlossenen Feintalg-Schmelzen überlassen, welche die Rohfettabteilung des Kriegsausschusses allgemein oder im Einzelfalle bezeichnet. In diesem Falle hat der Lieferungspflichtige bei der Lostrennung und Reinigung nach den in Abs. 2 gegebenen Vorschriften zu verfahren und dafür Sorge zu tragen, daß die Labmägen unverzüglich und ohne Beschädigung an die Feintalg-Schmelze gelangen.

IV.

Der Preis für gut aufgeblasene, fehlerfreie Labmägen darf 60 Pfg. für das Stück, der Preis für schadhafte Labmägen (Stangenmägen) darf 40 Pfg. für das Stück nicht übersteigen. Die Zahlung erfolgt binnen 2 Wochen nach dem Tage, an dem die Labmägen an den Kriegsausschuss oder die von ihm bezeichneten Stellen abgeliefert worden sind. Einigen sich die Beteiligten nicht über den Preis, so erfolgt die Zahlung binnen 2 Wochen nach der endgültigen Festsetzung des Preises durch den Kriegsausschuss.

Für Labmägen, die von dem Besitzer zu einem höheren als dem in Abs. 1 bezeichneten Preise erworben worden sind, können bis zum 1. April 1917 Zuschläge zu den in Abs. 1 bezeichneten Preisen mit der Maßgabe bewilligt werden, daß der Preis für den Labmagen zwei Mark nicht übersteigen darf.

Für Labmägen, die bei Hauschlachtungen anfallen, kann der Kriegsausschuss besondere Zuschläge bewilligen.

Ueberläßt der Lieferungspflichtige die Behandlung der Labmägen einer Feintalg-Schmelze (vergl. III Abs. 3), so ist

von dem Preise die den Feintalg-Schmelzen für die Behandlung zustehende Gebühr in Abzug zu bringen.

Der Kriegsausschuss setzt die den Feintalg-Schmelzen zustehende Gebühr für die Behandlung und Aufbewahrung frischer Labmägen sowie für die Sammlung und Aufbewahrung bereits behandelter Labmägen fest.

Anträge, welche die Festsetzung von Preisen für Labmägen betreffen, sind an die Rohfett-Abteilung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette, G. m. b. H., in Berlin SW., Friedrichstraße 79 a, zu richten.

Den vollen Höchstpreis (60 und 40 Pfg.) erhalten nur die fertig behandelten (d. h. trocken gereinigte) in aufgeblasenem Zustand getrockneten und nach der Trocknung zum Verband glattgestrichene Labmägen (zu diesem Zweck Labmägen anstehen!).

Ca l w, den 21. April 1917.

A. Oberamt: Binder.

Die den Schultheißenämtern mit heutiger Post zugehenden Bordenbrücke

Anzeige über die im Monat April 1917 erteilten Kleiderbezugscheine

sind umgehend auszufüllen und bis spätestens 5. Mai 1917 wieder hierher vorzulegen.

Ca l w, den 30. April 1917.

A. Oberamt: Binder.

Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Bieres.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern über Stammwürzegehalt und Höchstpreis des Biers vom 1. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 52) ist wie folgt geändert worden:

I. § 1 erhält folgende Fassung:

(1) Untergäriges Bier darf nur mit einem Stammwürzegehalt von wenigstens 5 vom Hundert oder mit einem solchen von wenigstens 3 bis 3,5 vom Hundert hergestellt werden.

(2) Zur Herstellung von Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 vom Hundert dürfen die Brauereien bis zu 1/4 ihres Malzvorraats verwenden.

(3) Untergäriges Bier mit einem Stammwürzegehalt von 3 bis 3,5 vom Hundert darf nur unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Dünnbier“ abgegeben werden.

II. § 2 Absatz 1, Satz 1 erhält folgende Fassung:

Beim Verkauf durch den Hersteller darf der Preis für gewöhnliches untergäriges Bier in Fässern 29 M. für Dünnbier 25 M. für je 100 Liter nicht übersteigen (S. Staatsanzeiger Nr. 95)

Ca l w, den 27. April 1917.

A. Oberamt: Binder.

Erlaß des Ministeriums des Innern an die Gemeindebehörden, betreffend die Beglaubigung von Anträgen der Sattler und Brunnenbauer auf Lederbezug.

Nach einem von der Riemen-Freigabe-Stelle Berlin W 35, Potsdamerstraße 122 a/b, herausgegebenen Merkblatt erteilt diese Stelle Sattlern und Brunnenbauern auf entsprechenden Antrag eine besondere Bezugskarte, nach der sie für eine bestimmte Zeit berechtigt sind, Leder oder anderen Stoff zu kleineren Ausbesserungen von Treibriemen sowie Leder für die Neuankfertigung und die Ausbesserung von anderen Pumpenbestandteilen aus den errichteten Ausbesserungslagern zu entnehmen.

In die zu benutzenden Antragsvordrucke hat die Riemen-Freigabe-Stelle einen Beglaubigungsvermerk aufgenommen. Sie hat vorgesehen, daß die Anträge der Sattler — gleichgültig, ob sie der Innung angehören oder nicht — von dem Obermeister der betreffenden Sattlerinnung oder, wo eine solche Innung nicht besteht, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, während Anträge der Brunnenbauer allgemein von der betreffenden Ortsbehörde beglaubigt werden sollen.

Auf Ersuchen des Reichsamts des Innern werden die Gemeindebehörden veranlaßt, gegebenenfalls die Beglaubigung vorzunehmen.

Stuttgart, den 20. April 1917

Fleischhauer.

Die Herren Ortsvorsteher

werden auf vorstehenden Erlaß besonders hingewiesen. Ca l w, den 25. April 1917.

A. Oberamt: Binder.

Die kriegsheberischen Machenschaften in Rußland.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Starke örtliche Vorstöße nordöstlich von Arras gescheitert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 30. April. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nach dem Scheitern des großen Angriffs am 28. April unternahmen gestern die Engländer nur einzelne Angriffe gegen Oppy, nördlich der Straße von Douai nach Arras. In viermaligem Ansturm gegen den heiß umstrittenen Ort erschöpften sie ihre Kräfte. Das Dorf blieb in unserer Hand. Auf beiden Scarpeufern hielt die starke Feuerkraft der Artillerie an. Vorsichtige Schätzungen beziffern den Verlust der Engländer am 28. April auf über 6000 Mann, die in und vor unsern Stellungen gefallen sind, außerdem sind über 1000 Gefangene und 40 Maschinengewehre durch unsere Truppen eingebracht, 10 Panzerkraftwagen zerstört worden.

Front des Deutschen Kronprinzen: Gewalttame Erkundungen der Franzosen suchten gestern morgen den Erfolg des französischen Zerstoerungsfeuers gegen unsere Stellungen bei Barry au Bac, am Remont und nördlich von Reims festzustellen. Unsere Grabenbesatzung wies die Vorstöße ab. Seit Mittag hat sich mit wenigen Pausen der Feuerkampf von Soissons bis zur Suippe wieder gesteigert und erreichte in den Abendstunden größte Heftigkeit, hielt in wechselnder Kraft während der Nacht an und wurde bei Tagesgrauen zur stärksten Wirkung.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Nichts Wesentliches.

Am 28. April haben unsere westlichen Gegner 11, am 29. April 23 Flugzeuge verloren, außerdem 3 Festballone. Flieger und Flugzeugabwehrkanonen teilten sich in das Ergebnis. Mittelmeister Freiherr von Nitzhosen blieb zum 48., 49., 50., 51. und 52. Mal Sieger im Luftkampf, der seiner Jagdstaffel angehörige Leutnant Wolff schloß seinen 22. bis 28. Gegner ab. Aufklärungsstreifen und Flüge zum Bombenabwurf führten unsere Flieger tief in das englische Frankreich zwischen Somme und Meer, von der Aisne bis über die Marne nach Süden.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

* Oppy liegt 10 Kilometer nordöstlich von Arras.

Neuerdings 112 000 Tonnen versenkt

(W.B.) Berlin, 30. April. Außer den im April bisher bekanntgegebenen U-Bootsverlusten sind neuerdings im Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee 112 000 Bruttoregistertonnen als Schiffsraum durch unsere U-Boote versenkt worden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Der Wert der englischen Flotte gegenüber dem U-Boottkrieg.

(W.B.) Berlin, 30. April. „Morning Post“ vom 23. April schreibt: Deutschland ist, obgleich die englische Flotte nicht geschlagen ist, mit Hilfe seiner Minen und Untersee-Boote in Stand gesetzt, auf großen Teilen des Weltmeeres die Schifffahrt unmöglich zu machen, oder ihr doch die schwersten Gefahren zu bereiten. In einer solchen Lage sind wir noch nie gewesen. Unser Land hat die Gefahr, in der es sich befindet, noch immer nicht erkannt. Seit Generationen an blindes Vertrauen zu unserer Flotte gewöhnt, denkt es, die Lage sei nicht so schlimm, wie es scheint. Es begreift nicht, daß die britische Flotte zwar stärker als je ist, aber gleichwohl der Untersee-Boottreiberei gegenüber überhaupt keinen Wert hat. Inzwischen wird Carson und die Admiralität von unverantwortlichen Kritikern in törichter Weise angegriffen. Alle diese Leute sind niemals im Stande, Abwehrmittel vorzuschlagen, die von der Admiralität nicht schon längst versucht worden sind. Das Land muß einsehen, daß die britische Seemacht in dem Sinne, wie man sie vor dem Kriege verstand, nicht mehr existiert. Mit unserem früheren Wirtschaftssystem, das auf völliger Sicherheit der Seetransporte beruhte, ist es jetzt vorbei. Wir haben vollauf damit zu tun, uns der neuen Lage anzupassen und sollten nicht Männer beschäftigen, die unser Land vor dem unheilbaren Ruin schützen.

Mazedonische Front: Zwischen Prespaje und Cerna lebhaftes Artilleriefeuer. Zwei englische Flieger wurden bei der Mitternacht eines unserer Kampfschneider von erfolgreichen Luftangriffen gegen Lager und Bahnstrecken im Cernabogen zum Absturz gebracht. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 30. April. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Bei Arras Feuerkampf wechselnder Stärke. An der Aisne- und Champagnefront dauert die Artillerieklacht an. Im Osten nichts Wesentliches.

Zur Schlacht bei Arras.

(W.B.) Berlin, 30. April. Infolge der schweren Verluste, die die Engländer in der Schlacht vom 28. April erlitten, machte sich in ihrer gestrigen Kampftätigkeit im Raume von Arras eine starke Ermattung geltend. Das planmäßige, äußerst heftige Artilleriefeuer hielt jedoch den ganzen Tag über an. Besonders auf dem Nordflügel der Schlachtfront in der Gegend von Acheville und Oppy war der Artilleriekampf außerordentlich stark. Auch südlich der Scarpe, wo das feindliche Feuer am Vormittag nachgelassen hatte, belebte es sich wiederum im Laufe des Tages. Der Brennpunkt der Infanteriekämpfe war das Dorfchen Oppy, in der Mitte zwischen den an den Vortagen heiß umstrittenen Dörfern Arleux und Gavrelle gelegen. Viermal landte der Engländer seine Sturmhaufen gegen Oppy vor, viermal wurden sie von den Verteidigern zum Teil in heftigen Nahkämpfen unter schweren und schwersten Verlusten zurückgeworfen. Ein Teilangriff der Engländer nördlich des Bahnhofs von Noeux wurde ebenfalls in kräftigem Gegenstoß abgewiesen, wobei eine Anzahl von Gefangenen in unserer Hand blieb. Zu weiteren Infanterieangriffen konnte sich der Feind am 29. April nicht aufraffen. Nur westlich Bullecourt versuchte eine größere englische Patrouille vorzudringen. Sie wurde verjagt. Im Laufe der Nacht wurden vorstehende feindliche Patrouillen an mehreren Stellen der Arrasfront zurückgewiesen und mehrere Gefangene eingebracht. Das starke Artilleriefeuer steigerte sich im Verlaufe der Nacht und gegen Morgen in der Gegend von Loos bis südlich der Scarpe zu besonderer Heftigkeit. Feststellungen und Beobachtungen bestätigen, daß die Schlacht am 28. April zu den heftigsten und für den Gegner verlustreichsten der letzten Wochen gezählt werden muß. Auf den Schlachtfeldern im Artois, an der Aisne und in der Champagne spielen sich in diesen Wochen Vorgänge von weltgeschichtlicher Bedeutung ab. Die großen Kampftage des 16., 17., 23., 24. und insbesondere 28. April sind bedeutende Marksteine in dem gigantischen Ringen um Deutschlands Dasein. Das deutsche Volk darf dem Endausgang des riesigen Kampfes mit froher Zuversicht und dankbarem Vertrauen auf seine unbezwingbaren Söhne entgegensehen.

Die schwere Niederlage der Franzosen an der Aisne.

(W.B.) Berlin, 1. Mai. Die Stimmung im französischen Heer war vor dem großen Angriff am 16. April durch systematische Bearbeitung der Mannschaften mit allen Mitteln aufgepeitscht worden, vor allem durch den immer er-

neuten Hinweis auf die gewaltigen Machtmittel der Entente. Am Abend vor dem Angriff erließ der Höchstkommandierende, General Rivelle, folgenden Befehl: „Allgemeiner Befehl Nr. 75. Gr. S.-Qu., 15. April 1917. An die Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften der französischen Armee! Die Stunde ist gekommen! Vertrauen und Mut! Es lebe Frankreich! General Rivelle!“ — Die Truppen gingen auch mit großem Schneid vor und die Stimmung war allgemein siegesgewiß. Um so größer ist die Niederlage der Gefangenen, die vor allem durch die erlittenen, teilweise unnötigen Verluste bedrückt sind. Allgemein wird über das Versagen der höheren Führung geklagt. Die Leitung hat zwar die Angriffspläne bis ins kleinste Detail ausgearbeitet, hat aber in Paris versagt. Auf Grund der umfassenden Vorbereitung der riesigen eingesehten Massen an Menschen und Material war von den Truppen ein durchschlagender Erfolg erwartet worden. Gefangene Offiziere der 2., 9. und 10. Infanteriedivision sagten übereinstimmend aus, daß der große Angriff, auf den so große Hoffnungen gesetzt waren, vollständig gescheitert sei. Trotz langer Vorbereitung und wochenlangender Einübung habe im letzten Moment der richtige Einschlag der Angriffsdivisionen gänzlich versagt. Von allen Gefangenen wird der heroische Widerstand der Deutschen und der Schneid ihrer Gegenangriffe rüchhaltslos zugegeben.

(WTB.) Berlin, 1. Mai. Die Verluste der Franzosen in der Aisneschlacht sind, wie sich heute nach Truppenmeldungen und Gefangenenangaben übersehen läßt, geradezu vernichtend. An der gesamten Angriffsfront mußten die Divisionen des ersten Angriffstages als abgekämpft herausgezogen und durch neue Truppen frisch ersetzt werden. Die Angriffsregimenter haben zum mindesten die Hälfte ihres Bestandes verloren, ein großer Teil — wie das 4. Infanterieregiment und das 24. Kolonialregiment — drei Viertel. Besteres Regiment hatte bereits vor dem Angriff in seiner Ausgangsstellung westlich Cassaux 350 Mann Verluste durch Artilleriefeuer. Gefangene vom Regiment 153 erklärten, daß das deutsche Maschinengewehrfeuer aus dem Rücken ihre Angriffswellen so gut wie aufrieb. Mehrfach erging es dem Regiment 355. Das 29. Senegalesenbataillon wurde in den Kämpfen am 16. und 17. April fast aufgerieben. Das 25. Jägerbataillon verlor am 16. April gegen 400 Mann. Ein verwundeter Major sagte aus: daß die 2. Division als außer Gefecht gesetzt angesehen werden müsse. Die stark dezimierte 10. Kolonialdivision hatte besonders schwere Verluste an höheren Führern.

Zur Kriegslage.

Die Engländer haben nach der überaus schweren Niederlage vom Samstag vorerst anscheinend nicht mehr die Kraft zu einer großzügigen Kampfhandlung zu schreiten, die allein Aussicht auf ausschlaggebenden Erfolg bieten würde. Sie haben am Sonntag nur nordöstlich von Arras örtliche Teilstöße unternommen, die sämtlich abgewiesen wurden. Aber die Franzosen, die vor 14 Tagen blutig abgewiesen wurden, scheinen sich wieder so weit erholt zu haben, daß sie nochmals einen Versuch machen wollten. Der deutsche Tagesbericht meldet Artilleriefeuer von äußerster Heftigkeit im Raum zwischen Soissons und Reims. Wir können auch diesem bevorstehenden Angriff der Franzosen mit Ruhe entgegensehen, umso mehr als die französischen Truppen infolge des schweren Mißerfolgs der mit höchstgespannten Erwartungen begonnenen Aisneschlacht nicht mehr in der für einen Erfolg unbedingt notwendigen zuverlässigen Stimmung sein dürften. Unsere todesmutigen Feldgrauen aber werden dazu beitragen, daß diese fatalistische Stimmung der französischen Sturmtruppen noch weiter um sich greift, indem sie ihnen wieder einen entsprechenden Empfang bereiten werden.

Es ist im Hinblick auf die offensichtlichen Fehlschläge der Pläne unserer Feinde im Westen begreiflich, wenn sie alle Mittel in Anwendung bringen, um Rußland trotz allem noch für den entscheidenden Endgang zu gewinnen. Es wird eine ungeheure Propaganda betrieben, natürlich mit Geld und Agenten aus allen Ententestaaten, um die russische Armee doch noch zum Losschlagen zu gewinnen. Die Petersburger Garnison, von der ja immer diese theatralischen Kundgebungen gemeldet werden, hat man für die Kriegsbegeisterung gewonnen, wie es aber sonst mit der Stimmung im Heere aussieht, das ist bis heute noch nicht festzustellen, denn auf die Nachrichten der Petersburger Telegraphen-Agentur ist ebenjowenig Verlaß wie auf die sonstigen Ententemeldungen oder solche aus neutraler Quelle. Aber das ist aus allen herauszulesen, es wird das Letzte daran gesetzt, um die Kriegswut des russischen Volkes wieder anzufachen. Ob es gelingen wird, und ob die Fortführung des Krieges seitens des russischen Heeres auch noch irgend welche bemerkenswerten Veränderungen bezuglich der Kriegslage zur Folge haben wird, das wollen wir ruhig der Zukunft überlassen. Das russische Heer wird unsere militärische Lage auch nicht mehr ungünstig zu beeinflussen vermögen und die täglichen Neußerungen aus dem feindlichen Lager über die Gefahr unserer W-Boote für die Entente zeigen uns, daß auch sie ein gewichtiges Wort bei der Entscheidung mitzusprechen haben.

Die Lage in Rußland.

Zunehmende Kundgebungen gegen den Frieden.

(WTB.) Petersburg, 1. Mai. (Petersb. Tel.-Ag.) Die Kundgebung der Verwundeten und Verstümmelten war eine der eindrucksvollsten, die die Hauptstadt seit der Revolution gesehen hat. Ueber 200 Fahnen wurden in dem Zuge mitgeführt, die Aufschriften hatten wie: „Lieber sterben, als Sklaven Wilhelms sein!“ „Unverwundete nehmt unsere Plätze in den Gräben ein!“ „Nieder mit Lenin und seinen Anhängern!“ und „Lenin und Gefolgschaft kehrt nach Deutschland zurück!“ Gegen Mittag langte der mehr als 50 000 Menschen zählende Zug vor dem Taurischen Palais an, wo die Kundgebung den Charakter eines außerordentlich heftigen Einspruchs gegen Lenin und seine Friedensfreunde annahm. Die Verwundeten riefen: „Wir können es nicht zulassen, daß Leute wie Lenin das Geschick Rußlands bestimmen!“ Der stellvertretende Vorsitzende des Arbeiter- und Soldatenrats, Sobolew, suchte die Versammlung zu beruhigen und sagte: „Im freien Rußland darf jeder reden was er will.“ Darauf wurden zwei Versammlungen veranstaltet, eine vor der Duma, die andere in der Empore des Taurischen Palais. In beiden wurden gleichlautende Beschlüsse angenommen, in denen der Krieg bis aufs Messer erklärt und der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird. Gleichzeitig wurde die Verschickung aller Gesunden an die Front und ihre Erziehung durch Verwundete und Verstümmelte gefordert. Lenin und seine Anhänger wurden als Verräter gebrandmarkt. Die Menge zog darauf vor die Volkshaus der Vereinigten Staaten. Der Volkshaus trat auf den Söller heraus und hielt mehrere Ansprachen, in denen er hervorhob, daß sein Volk, das seit 140 Jahren die Freiheit genießt, sich außerordentlich gefreut habe, als es von der Befreiung der russischen Völker Kunde erhalten habe. Er drückte dabei die festeste Zuversicht aus, daß Rußland niemals einen mit seiner nationalen Ehre unvereinbaren Frieden schließen werde. Ein Sonderfrieden würde die Wiederherstellung der unbeschränkten Monarchie und den Verlust der kostbaren Errungenschaften der Revolution zur Folge haben. Als der Volkshaus in der Menge den Duma-vorsitzenden Rodzianko erblickte, ließ er ihn auf den Söller kommen, von wo aus Rodzianko von der Menge begeistert aufgenommene Ansprachen hielt.

Die angebliche Stimmung in der russischen Armee.

(WTB.) Berlin, 30. April. Nach dem „Rußki Invalid“ hatte der russische Militärattachee ein Gespräch mit König Albert von Belgien, in dem er erklärte, daß die dem Arbeiterkomitee angehörigen Soldaten ausschließlich Vertreter der Petersburger Garnison seien, in ihrer Mehrzahl aus Arbeiterkreisen stammten und nicht als Vertreter der Ansichten der großen Armee angesehen werden können. Das Heer an der Front stehe der Politik fern und habe das neue Regime in aller Ruhe anerkannt. Das Heer bleibe der Lösung treu: Alles für den Sieg!

Die Zustände in der Armee.

(WTB.) Petersburg, 1. Mai. (Petersb. Tel.-Ag.) Der Kriegsminister hat einen Tagesbefehl an die Truppen erlassen, kraft dessen jedes Armeekorps, jedes Regiment und jede Kompanie künftig einen eigenen Sonderauschuss wählen darf, dem die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Ueberwachung der Verpflegung und gesetzmäßige Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Dienstgewalt durch die Regimentskommandeure, sowie die Beilegung von Zusammenstößen zwischen Offizieren und Mannschaften und die Vorbereitung der Wahlen zur konstituierenden Versammlung obliegen soll. Daneben ermächtigt der Tagesbefehl die Truppen, Disziplinarergüsse für die Beilegung von Mißverständnissen und Streitigkeiten zwischen Mannschaften zu wählen.

Die amerikanischen Bemühungen um Rußland.

Basel, 30. April. Der „Frankf. Ztg.“ wird gemeldet: Die „Neue Zürch. Ztg.“ berichtet aus Petersburg: Die provisorische Regierung wurde von den Leitungen der amerikanischen Munitionsfabriken auf telegraphischem Wege benachrichtigt, daß die Bestellungen Rußlands vor allen anderen ausgeführt würden. Die amerikanischen Eisenbahngesellschaften haben beschlossen, den für Rußland bestimmten Munitionstransporten den Vorzug zu geben. — In der nächsten Zeit wird die Ankunft einer amerikanischen Eisenbahn-delegation erwartet, die an der Reorganisation des russischen Transportwesens mitwirken wird. (Das Entgegenkommen Amerikas gegen die Russen hat jedenfalls gute Gründe und liegt offensichtlich nicht in erster Linie in russischem Interesse.)

Die Bedingung Wilsons für eine russische Anleihe.

Rotterdam, 30. April. Nach Informationen aus New York hat England die amerikanische Regierung dahin beeinflusst, daß die beabsichtigte Anleihe der provisorischen Regierung in Rußland nur unter der Bedingung von Amerika gewährt werden soll, daß von russischer Seite eine jeden Zweifel ausschließende Erklärung abgegeben wird, welche einen Sonderfrieden mit den Mittelmächten ein für allemal ausschließt. Präsident Wilson hat dieses Verlangen ausdrücklich als sehr gerechtfertigt bezeichnet, und in amerikanischen Finanzkreisen erwartet man jetzt eine diesbezügliche Erklärung Rußlands in den nächsten Tagen.

Amerika.

Meinungsunterschiede im Kongreß bezüglich des Militärgesetzes.

(WTB.) Washington, 30. April. Reuter meldet: Da bei dem Militärgesetz, wie es einerseits vom Senat und andererseits vom Repräsentantenhaus angenommen wurde, gewisse Unterschiede im Wortlaut bestehen, wird eine gemeinsame Sitzung beider Kammern nötig. Unterschiede bestehen darin, daß der Senat das militärpflichtige Alter vom 21. bis zum 27. Jahre und das Repräsentantenhaus dieses vom 21. bis zum 40. Lebensjahre festsetzte und das Repräsentantenhaus den vom Senat angenommenen Zusatzantrag ablehnte, der Roosevelt ermächtigt, vier Divisionen Infanterie für den europäischen Dienst aufzubringen.

Amerika unter englischer Zensur.

(WTB.) Bern, 30. April. Die „Times“ berichtet aus Washington, die Amerikaner seien ungehalten darüber, daß die britische Zensur nach wie vor keine deutschen Zeitungen nach Amerika durchlasse, obgleich solche in englischen Zeitungsredaktionen gelesen würden. Auch das Verbot der Verschickung der Wochenschrift „Nation“ (die die englische Kriegescheke nicht mitmacht) nach dem Auslande bestreude, da gerade diese Zeitung Wilsons Ideen immer sympathisch gegenüberstanden habe. Schließlich sei man verstimmt, daß trotz des Eintritts Amerikas in den Krieg die Kriegsnachrichten noch immer nicht so schnell und ausführlich nach Amerika gegeben würden, wie das Land es verlangen zu können glaube.

Neutralitätserklärung Brasiliens.

(WTB.) Genf, 30. April. Einem Telegramm des Schweizerischen Depeschens-Bureaus aus Paris zufolge hat Brasilien in dem Streit zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten seine Neutralität erklärt. — Also wäre die Meldung vom Abbruch der Beziehungen auch wieder einmal eine Reutermache gewesen.

Bermischte Nachrichten.

Ein englischer Vorschlag zur Vernichtung der deutschen Getreideernte.

(WTB.) Bern, 1. Mai. Lord Calthorpe empfiehlt in einer Zuschrift an die „Morning Post“ die Vernichtung der deutschen Getreideernte durch von Flugzeugen auf Kornfelder vor dem Abmähen herabzuwerfende Brandkugeln. Er glaubt, daß sich auf diese Weise Tausende von Morgen verbrennen ließen ohne Gefahr für die Landbewohner, da deren Häuser selten in Kornfeldern gelegen seien.

Die Nahrungsmittelnot in England.

(WTB.) Bern, 30. April. Der Londoner Korrespondent des „Corriere della Sera“ drahtet, daß England in sechs Wochen Brotkarten einzuführen beabsichtige. Die Maßnahme werde mit der durch die vermehrten Schiffsversenkungen entstandenen Frachtraumverminderung begründet.

Elfässische Stimmen.

Man schreibt uns: Unter dem Titel „Elfässische Volkstimmen“ hat der Colmarer Garnisonssparkassier Bach ein Heftchen herausgegeben, in dem u. a. Bekenntnisse aus den Briefen von Elfässern abgedruckt sind, die nun auch als Feldgrauen an der Front stehen. Gegenüber manchem Unverfrohligen, das es aus dem Elsaß zu berichten gab, lesen sich diese schlichten Äußerungen von Männern aus dem Volk um so wohlthuender und verheißungsvoller. Der einfache, öfter ausgesprochene Wunsch ist zunächst der, die schöne Heimat von den Verwüstungen des Krieges verschont zu sehen. Das Bekenntnis „Wir sind deutsch und wollen deutsch bleiben“ kehrt mehrfach in den verschiedensten Tonarten wieder, am begeistertsten bei einem Soldaten, der den Vormarsch in Rußland mitmacht: „... und soll mir ja keiner von denen, die hinter dem Dnepr saßen, etwas gegen das unbefiegbare Deutschland sagen, denn dem wird der Mund gestopft, daß es ihm vergeht, Deutschlands Name zu verfluchen.“ Denn so ein siegreiches Land gegen so viele Feinde steht in der Welt keines mehr.“ Ein anderer schreibt: „Ein jeder tut seine Pflicht und opfert seinen Liegen Blutstropfen für sein Vaterland. Und so werden wir Sieger sein und auch bleiben bis zum Ende des schrecklichen Krieges. Es ist bemerkenswert, wie lehrreich vielen Elfässern der Einblick in die schlechteren sozialen Verhältnisse des über Gebühr gepriesenen Nachbarlandes im Westen war. „Niemand“ schreibt da einer, „die im Krieg in Frankreich herum kamen, sind schon die Augen aufgegangen. Wie oft schon habe ich gute Elfässer hier sagen hören: „Nein, diese Schlammerei in Frankreich! Wir sind hier in einer Stadt von kaum 20 000 Einwohnern, in der ersten Industriegegend Frankreichs. Aber welche Rückständigkeit überall, besonders was Sauberkeit, gesundheitliche Einrichtungen, Wasserleitung, Wohnungsverhältnisse, Schulen, Jugendberziehung angeht! Die Arbeiterwohnungen sind die reinsten Löcher. Die Unbildung ist erschreckend. Man ist es schon ganz gewöhnt, daß man nicht bloß von alten, sondern auch sehr oft von jungen Leuten zu hören bekommt: Je ne sais ni lire, ni écrire. „Sa bi de Franzose!“ Und nach einer ähnlichen Betrachtung auf Grund des kriegerischen Anschauungsunterrichtes schreibt ein Lohnarbeiter: „Wir würde es offen gestanden herzlich leid tun, französisch zu werden.“ Ein alter elfässischer Landstürmer aber bekennt offen: „Wir waren sechsmonatlich Monate in Belgien, zehn Tage im Norden von Frankreich, drei Monate in Ostflandern und seit diesem Monat hier in Rußland... Das können wir sagen, wir alten Landstürmer, wir haben auf allen unseren Märschen und Fahrten gesehen, daß es nur ein Deutschland gibt.“

Aus Stadt und Land.

Calw, den 1. Mai 1917.

Das Eisene Kreuz.

Karl Spöhr aus Althengstett, im Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 120, hat das Eisene Kreuz erhalten

Beförderung.

Hugo Sattler aus Althengstett, in einem Offiziers-Ausbildungskurs der 39. Inf.-Div., ist zum Unteroffizier befördert worden.

Kranke Träger Geisler Kopp aus Althengstett, im Inf.-Regt. Nr. 125, ist zum Unteroffizier befördert worden.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus den preussischen Verlustlisten Nr. 791 bis 793.

Reich, Julius, 15. 6. 94, Unterreichenbach, l. verm.

Schulanfang.

* Ein feierlicher Tag ist es für Eltern und Kinder, wenn der kleine Schulkind zum ersten Mal sein Schultaschen schultert und an der Mutter Hand zur Schule wandert. Zur Erhöhung des Ernstes und der Feierlichkeit des Beginnes dieses Lebensabschnittes trägt es bei, wenn die Beteiligten an jenem Tage sich im Gotteshaus einfinden, um dort den Lenker aller Geschicke um Beistand und Segen für das junge Menschlein zu bitten, das jetzt seinen ersten selbständigen Schritt ins Leben macht, und damit in die ersten Pflichten des Daseins eingeführt wird. Wie ernst das Leben ist, das sieht unsere Jugend heute auf allen Wegen, und es wird mit zur Aufgabe ihrer Erzieher gehören, daß die leichtempfindlichen jungen Seelen von den heutigen lebendigen Eindrücken auch ein Stück ernster, gebiegender Lebensauffassung gewinnen, die wir für die Zukunft sehr nötig brauchen. Das soll aber nicht heißen, daß unsere Jugend in falsch verstandener drakonischer Strenge erzogen werden soll. Licht und Sonnenschein, Frohsinn und Freude, tun gerade heute unserer Jugend mehr denn je not, ein Leben ohne Freude ist wie ein Jahr ohne Frühling, und wir alle freuen uns doch trotz aller Schwere dieser Zeit so sehr auf den jungen Lenz, das Sinnbild der Jugend, den Spender von Licht, Wärme, Blumen und Blüten.

Zur Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Man schreibt uns: Die Blätter haben mit der Nachricht, daß der Bundesrat dem Drängen des Reichstags nachgegeben und am 19. April dem Antrag auf Aufhebung des sog. Jesuitengesetzes zugestimmt habe, ich will nicht sagen überrascht; denn die unterrichtete Presse hat schon einige Zeit vorher das Kommende angekündigt, aber Überraschendes war für uns doch dabei: 1. Der Reichstanzler von Beiz-

mann Hollweg scheint etwas rash und leicht über das evangelische Volksempfinden in Deutschland hinwegkommen zu sein, auf das er am 4. Dez. 1912 im Reichstag sich mit starkem Nachdruck berief, indem er ausführte: „Eine geschichtliche Tatsache ist es, daß sich das evangelische Volksempfinden von jeher gegen die Tätigkeit der Jesuiten heftig gelehrt hat. Diese Tatsache können Sie weder durch Gründe noch durch Dialektik wegleugnen. Sie können darin auch nicht einen grundlosen Wahn erblicken. Die streitbare Tätigkeit welche die Jesuiten in der Vergangenheit auf allen Gebieten, in Kirche, in Politik, in Schule entfaltet haben, haben den Orden wiederholt nicht nur mit den Protestanten, sondern auch in rein katholischen Ländern mit den Staatsregierungen, ja mit der kath. Kirche selbst in Widerspruch gesetzt.“ Und wenn die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ kühn erklärt: „Die nationalen Besorgnisse, aus denen seinerzeit das Ausnahmegesetz entstanden ist, sind nach den Erfahrungen dieses Kriegs hinfällig“, so werden die Kenner der Dinge doch ein recht bedenkliches Fragezeichen dahinter machen müssen. Als 1764 Ludwig XV von Frankreich eine Reform des Ordens wünschte, erhielt er vom damaligen Ordensgeneral Lor. Ricci die Antwort: „Sie sollen bleiben, wie sie sind, oder sollen überhaupt nicht da sein“. Sie haben sich auch nicht geändert und nach allem ist es ganz unwahrscheinlich, daß sie es heute tun werden. 2. Es hat überrascht, daß der Bundesrat über das evangel. Volksempfinden weggeschritten ist, ohne vorher die Vertreter des deutschen evangel. Volkes darüber zu hören, ja obgleich ihm aus der Mitte desselben schwerwiegende Stimmen zugegangen sind, daß die Absicht, das Jesuitengesetz, von dem ein Paragraph schon seit 1904 aufgehoben war, vollends ganz aufzuheben, im evangelischen Volksteil tiefe Beunruhigung hervorrief. Es ist durchaus richtig, was die „Tägl. Rundschau“ geschrieben hat: „Wenn der Burgfriede während des Kriegs dazu benützt wird, um die Forderungen einer Partei durchzudrücken, so besteht dieser Friede eben nur zu Gunsten einer Partei und ist in Wirklichkeit nicht mehr vorhanden. Wenn dieser Tage die Abgeordneten der streikenden Arbeiter in stundenlangen Verhandlungen von den Behörden gehört worden sind, so hätte der deutsche Protestantismus auch ein gewisses Recht gehabt, bei der Wiederzulassung jenes Ordens gehört zu werden, dessen Lebenszweck und Arbeitsziel die Bekämpfung und Ausrottung des Protestantismus ist“. Wenn der Weltkrieg und seine Forderungen uns alle zahlreiche Beschränkungen auferlegen, so hätte die Zentrums-Partei auch in diesem Stück um des Burgfriedens willen Beschränkungen über und nicht die Jesuitenfrage, diese heftig umstrittene konfessionelle Frage, mitten im Kriege anstößen sollen, wie sie es durch ihre Anträge am 20. März 1915 und am 10. Mai 1916 getan hat. Vaterländische Erwägungen sind dabei sicher nicht im Spiel gewesen.

3. Es hat überrascht, daß der Bundesrat gerade in dem Jahre, in dem das deutsche evangelische Volk sich ansehend, dankbaren Herzens und in freudlichem Geiste das 400jährige Jubiläum des Reformationsbeginns zu feiern, ihm dieses Festangebinde auf den Tisch legt. Es ist für wahr nicht einzusehen, warum die Aufhebung des Gesetzes solche Eile hatte, daß sie mitten im schwersten Krieg, den das deutsche Volk je durchzulämpfen hatte, und gerade im Jahr 1917 erfolgen mußte. Da muß doch für den Bundesrat, für Zentrums-Partei und Zentrums-Presse das evangelische Volksempfinden recht leicht gewogen haben, sonst hätten sie ihm diese Herausforderung erspart.

Die Wikiputaner.

* Auf das morgen mittag und abend im „Badischen Hof“ stattfindende Gastspiel der Wikiputaner möchten wir nochmals hinweisen. Das abends 8 Uhr zur Darstellung gelangende Stück „Familie Rippchen“ oder „Der kleine Patriot“ spielt in heutiger Zeit; es bietet allen Mitwirkenden dankbare Rollen und es enthält eine Reihe melodischer Gesänge. Die Hauptrolle spielt der famose kleine Herr Ursul, der in diesem Jahre sechzig wird. Nachmittags kommt „Die Wunderquelle“, eine dramatisierte Sage mit Gesang in 5 Bildern zur erstmaligen Darstellung.

(E.C.B.) Horb, 30. April. Bergangene Nacht wurde die Einwohnerschaft durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es fielen dem Feuer drei große Scheuern und eine Mostereianrichtung zum Opfer. Sie gehörten den Gebrüdern Schneider, Inhaber einer Kunstmühle und der Elektrizitätswerke hier, sowie dem Ingenieur Steinle in Frankfurt a. M. Das Wohnhaus des letzteren, die elektrischen Anlagen und die umliegenden Gebäude waren in großer Gefahr. Die Feuerwehr hatte große Mühe, das Feuer zu bewältigen, da ihre Mitgliederzahl durch den Krieg sehr verringert ist.

(E.C.B.) Von der württembergisch-bayrischen Grenze, 30. April. Mit Reid hört und liest die nicht landwirtschaftstreibende Bevölkerung, daß die Eierpreise in den nahen Städten Bayerns bedeutend niedriger sind, als in Württemberg. Dort kostet ein Ei z. B. in Nördlingen 17 Pfennig, in München 19 Pfennig, und in den württembergischen Städten und Dörfern müssen selbst in den landwirtschaftlichen Bezirken 27 Pfennig für ein Ei bezahlt werden. Die Folge davon ist aber nicht etwa die, daß nun die Württemberger insgeheim billigere Eier aus dem Bayrischen herüber schmuggeln, sondern die bayrischen Hühnerbesitzer bringen, soweit es ihnen möglich ist, ihre Produkte über die Grenze zu württembergischen Preisen an den Mann.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seckmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Calw, den 1. Mai 1917.

Dankfagung.

Bei dem unersehlichen Verlust und anlässlich der Beisetzung meiner teuren Frau



Julie Gerstenlauer,

geb. Kraushaar,

durfte ich so viele liebevolle Teilnahme erfahren, wofür ich meinen innigen tiefgefühltesten Dank aussprechen möchte.

Robert Gerstenlauer mit Kindern.

Global

das ideale Mottenmittel der Gegenwart

tötet

Motten absolut sicher.
in praktischen Packungen vorrätig
Neue Apotheke.

Suche
für meinen Jungen in Calw oder
Umgebung eine

**Schuhmacher- oder
Sattler-Lehrstelle**

Albert Knoll, Calw.

Mädchengesuch

auf 1. Juni.

Suche ein 14-15jähriges Mädchen fürs Haus und Ausgänge für die Apotheke.

Apotheker Mohl,
Bad Liebenzell.

Singstunde.
Donnerstag abend
8 Uhr im „Bad. Hof“.
Bitte vollzählig.

Handkarren,
2- oder 4-rädrig,
zu kaufen-gesucht.
Ernst Wolff, Apparatebau,
Hirsau.

Kaislach.
Der Unterzeichnete verkauft eine
Kalb
samt Kalb
Johannes Hammann.

Althengstett.
Sehe eine gute 39 Wochen
trachtige
Schaff-
Ruh
dem Verkauf aus
Gottlieb Dürr, Bauer.

Althengstett.
1 junge Ziege
mit 2 Jungen
verkauft
Chr. Frohnmeyer.

Gummistempel
jeder Art erhalten Sie
rasch und sauber in der
Druckerei dieses Blattes.

Bad Liebenzell
(Ablersaal).

Donnerstag, d. 3. Mai 1917
2 Gastspiele der Schauspielgesellschaft

Wikiputaner.
— Nachmittags 1/2 5 Uhr —
Die Wunderquelle.

Karten für Kinder: Nummer. 1.
Platz 50 J., 2. Platz 30 J., Gallerie
20 J. Erwachsene zahlen 10 J.
mehr. Kartenverkauf ab 11 Uhr
im Ablersaal.

Zum Schluss:
Präsent-Verteilung.
(30 schöne Geschenke)

Jeder Theaterbesucher erhält
eine Nummer.

— Abends 8 Uhr: —
Familie Rippchen.

Lebensbild (aus der Jetztzeit) mit Ge-
sang in 4 Akten von Dr. Max Marion.

Karten im Vorverkauf bei Hrn.
Kaufmann Schlag und im Ablersaal
Sperrfz 1 M., 1. Platz 70 J., 2.
Platz 50 J.

Abend-Kasse
Sperrfz 1.20 M., 1. Platz 80 J.,
2. Platz 50 J.,
(Militär 50 und 30 J.)
Nur Donnerstag, 3. Mai.

Wasserkessel
Eisernen
samt Platte und Rohr
hat zu verkaufen
Meßger Schnauffer.

Theater in Calw
(Badischer Hof.)

Mittwoch, den 2. Mai 1917

2 Gastvorstellungen der bekannten
Wikiputaner
mit Gesellschaft.
Zum ersten Male
— abends 8 Uhr —

Familie Rippchen.

(Ein kleiner Patriot.)

Lebensbild mit Gesang in 4 Akten
aus der Jetztzeit, v. Dr. Max Marion.

Vorkaufskarten in der Georgii-
schen Buchhandlung. Sperrfz 1 M.,
1. Platz 70 J., 2. Platz 50 J.,
Abendkasse Sperrfz 1.20 M., 1.
Platz 80 J., 2. Platz 50 J., Gallerie
40 J. Studenten und Soldaten
1. Platz 50 J., 2. Platz 30 J.

— Nachmittags 1/2 4 Uhr —
Die Wunderquelle.

Romantische Märchenkomödie mit
Gesängen in 5 Akten, nach einer
alten Sage von M. Marion.

Zum Schluss:
Präsentverteilung.

Haupttreffer:
Ein schönes
Postkarten-Album.

Karten für Kinder: 1. Platz 50 J.,
2. Platz 30 J., Gallerie 20 J. Er-
wachsene zahlen 10 J. mehr. Karten-
verkauf ab vormittags 11 Uhr,
nur im Theateraal.

Mittwoch, den 2. Mai 1917.